

Verfahrensvermerke

Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.04.2020 die Aufstellung der „2. Änderung“ der Ergänzungssatzung beschlossen.

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde in der Fassung vom 26.03.2020 (mit der Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 13.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Beteiligung der Behörden:

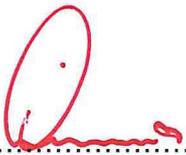
Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021 beteiligt.

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.04.2021 die Ergänzungssatzung in der Fassung vom 26.03.2020 beschlossen.

Rechtmehrung, den 03.05.2021




.....

Linner, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Rechtmehrung, den 03.05.2021




.....

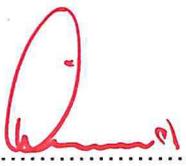
Linner, 1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 04.05.2021. Die Ergänzungssatzung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Rechtmehring zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Ergänzungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Rechtmehrung, den 04.05.2021




.....

Linner, 1. Bürgermeister